



AGAPLESION
HEIMATHAUS

TAGESPFLEGE

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)





TOP 10
Attraktivste Arbeitgeber
2020
Für Schüler
Öffentlicher Sektor
trendence



Aktion
Saubere Hände
Alten- und Pflegeheime



IMPRESSUM

Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 602 - 711

Geschäftsführung

Birgit Strack

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Stand: Januar 2024

© HDV gGmbH, Darmstadt

www.hdv.agaplesion.de



*Zugang zu unserem
Online-Meinungs-
bogen mit Hinweis
zum Datenschutz*

Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserem Angebot der Tagespflege.

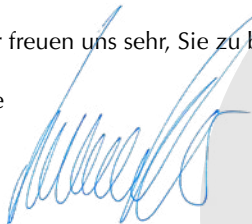
Sie leben in Ihrer eigenen Wohnung, benötigen aber tagsüber Hilfestellung oder möchten nicht alleine sein? Erleben Sie Ihren Alltag in der behaglichen Atmosphäre unserer Tagespflege und verbringen Sie bei uns schöne Stunden in Gemeinschaft.

Diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN geben Ihnen vor dem Vertragsabschluss einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Tagespflege.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie zu begrüßen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Kemmerer', is written over a large, light grey abstract graphic element that resembles a stylized letter 'A'.

Susanne Kemmerer
Einrichtungsleitung
AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE



INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	7
Standort.....	7
Ihr Aufenthalt in der AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE	8
Unsere Pflege	8
Medizinische Versorgung.....	11
Unsere Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung.....	11
Verpflegung.....	12
Hauswirtschaft.....	13
Verwaltung.....	13
Haustechnik	13
Veranstaltungen.....	13
Gottesdienste und Seelsorge.....	14
Freiwilliges Engagement	14
Leistungsentgelte und ihre Anpassung	15
Leistungsausschlüsse	17
Qualitätsprüfungen.....	19
Meinungsmanagement	19
Kontakt.....	20



Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohner und ihre Angehörigen.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Tagesgästen in der Tagespflege einen Aufenthalt in christlicher Geborgenheit. Ganz im Zeichen christlicher Nächstenliebe orientieren wir uns in der Tagespflege an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Tagesgäste.

Standort

Darmstadt, eine kreisfreie Großstadt im Süden Hessens, gehört zum Rhein-Main-Gebiet und zeichnet sich unter anderem durch die äußerst verkehrsgünstige Lage mit Anschluss an die Autobahn A5 und an die Bahnstrecke Frankfurt-Heidelberg aus. Mit der Regionalbahn gelangt man zur nahen Bergstraße und dem Odenwald. Das Hessische Innenministerium verlieh Darmstadt 1997 den Titel einer Wissenschaftsstadt, was sie den zwei Hochschulen sowie der 1877 gegründeten Technischen Universität verdankt.

Die AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE befindet sich in einer ruhigen, grünen Wohngegend südlich der Darmstädter Innenstadt, auf dem Gelände der vollstationären Pflegeeinrichtung AGAPLESION HEIMATHAUS.

Das Zentrum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen – ob zur Fußgängerzone zwischen Luisen-, Markt- und Ludwigsplatz, zum Staatstheater oder in den barocken Orangeriegärten.

Ihr Aufenthalt in der AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE

In der Tagespflege bieten wir 20 Plätze für Menschen aus der näheren Umgebung. Sie ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. An Feiertagen, die auf Wochentage fallen, ist die Einrichtung geschlossen. Ein zuverlässiger Fahrdienst holt den Tagesgast morgens zu Hause ab und bringt ihn am Nachmittag wieder zurück.

Die modernen, lichtdurchfluteten Räumlichkeiten unserer Tagespflege, mit ihrer wohnlichen Ausstattung, sorgen für ein stetiges Wohlbefinden unserer Tagesgäste. Hier spielt sich das Leben ebenerdig, barrierefrei und stufenlos ab. Der gesamte Bereich kann uneingeschränkt mit Gehhilfe, Gehwagen (Rollator) und Rollstuhl passiert werden. Neben einem großzügigen Wohnraum mit integriertem Essbereich und offener Küche gibt es ausreichend Rückzugs- und Ruhebereiche. Darüber hinaus verfügt die Tagespflege über ein behindertengerechtes Bad, separate Toiletten, Funktionsräume sowie ein Büro und Aufenthaltsraum für unsere Mitarbeiter. Für jeden Gast steht eine Garderobe mit abschließbarem Fach für persönliche Gegenstände zur Verfügung.

Die großzügige Terrasse geht in eine schöne Gartenanlage über. Zahlreiche Sitzgelegenheiten laden hier zum Verweilen und Entspannen ein.

Entsprechende Parkmöglichkeiten auf dem Gelände sind ausgewiesen.

Für einen ersten Eindruck unserer Tagespflege kann gerne ein Kennenlerntag vereinbart werden.

Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Tagespflege in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.





In einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit wird die Eigenständigkeit unserer Tagesgäste erhalten und aktiv gefördert. Wir arbeiten auf der Basis jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich der Altenpflege. Die Leistungen der Pflege und Betreuung werden durch qualifiziertes Personal, nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse, erbracht. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen einen hohen Stellenwert.

Medizinische Versorgung

Wenn erforderlich – und sofern kein besonders hoher Bedarf vorliegt – können Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, im Rahmen einer ärztlichen Anordnung (sofern delegierbar) und Leistungspflicht nach SGB XI, erbracht werden. Die Verabreichung notwendiger Medikamente kann in der Tagespflege erfolgen.

Unsere Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

Gemeinsam mit den Tagesgästen gestalten wir einen neuen Lebensmittelpunkt, so dass der Alltag in angenehmer Atmosphäre und in Gesellschaft mit anderen Menschen erlebt wird. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch während des Tagesverlaufs. Die Angebote der Betreuung richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen unserer Tagesgäste. Je nach Fähigkeit der einzelnen Gäste bieten wir Kleingruppen als auch Einzelbetreuung an. Der Tagesablauf wird durch wiederkehrende Aktivitäten strukturiert - dies gibt den Tagesgästen ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden. Die Erhaltung von praktischen Fähigkeiten wird durch alltägliche Aktivitäten gefördert. Gruppenangebote sind bspw. die Gymnastik- und Bewegungsgruppe, das Gedächtnistraining und der Singkreis.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Tagesgäste in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Die eingesetzten zusätzlichen Betreuungskräfte orientieren sich während der Einzel- und Gruppenaktivitäten an den Erwartungen und Fähigkeiten der Tagesgäste.



Verpflegung

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung.

In unserer Tagespflege wird eine täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Gäste und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Tagesgäste spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Gäste. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten, bezüglich der Nahrungsaufnahme, Rechnung getragen.

Die Mahlzeiten werden in dem Essbereich des Gemeinschaftsraumes angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie beispielsweise Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk zu den Mahlzeiten sind erhältlich.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege der gesamten Einrichtung wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Räumlichkeiten und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Bereiche liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um den Aufenthalt bearbeitet. Bei Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden werden die Gäste vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Tagesgastakten sowie der täglich anfallende Schriftverkehr.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Auch die Pflege der Außenanlage gehört zum Aufgabengebiet.

Veranstaltungen

Die AGAPLESION HEIMATHAUS TAGESPFLEGE ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In der Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches und den Jahreszeiten entsprechendes Veranstaltungsangebot gesorgt. Die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Tagesgäste wird als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen unserer Gäste und den Mitarbeitern.

Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Regelmäßig finden evangelische Gottesdienste, katholische Andachten und Gedenkfeiern zum Verabschieden von Verstorbenen statt. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her. Es bestehen gute Kontakte zur evangelischen Andreasgemeinde und der katholischen Liebfrauentagengemeinde.

Freiwilliges Engagement

Der Alltag in unserer Tagespflege wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Helfer bereichert. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Tagesgäste bei. So sorgen sie beispielsweise durch regelmäßige Besuche für Abwechslung und neuen Gesprächsstoff oder führen in Absprache mit der Betreuung zusätzlich selbst kleinere Gruppenaktivitäten durch.



Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt. Die Leistungsentgelte richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf des jeweiligen Tagesgastes. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit des Tagesgastes außerhalb der Regelung des Abschnitts Leistungsanpassungsausschluss, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Tagesgast eine entsprechende Änderung des Vertrages über die teilstationäre Versorgung (Tagespflege) anzubieten. Die Anpassung ist dem Tagesgast mitzuteilen und zu erläutern.

Der Einrichtungsträger ist bei Tagesgästen, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Tagesgastes bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgeltes verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind. Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die teilstationäre pflegerische Versorgung (Tages- und Nachtpflege) in Hessen nicht.

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Die in dem Leistungsentgelt enthaltenen Investitionskosten beinhalten Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Ab-

schreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Tagesgast Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Tagesgästen mit Pflegegrad 1 ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Der Pflegegast verpflichtet sich, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen / Vermögen zu leisten.

Tagesgäste mit Hilfebedarf ohne Pflegegrad können nicht aufgenommen werden.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI wird im Wohn- und Betreuungsvertrag ausgewiesen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Tagesgast verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen: Es können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der teilstationären Pflege geltend gemacht werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) einen entsprechenden Antrag vor Beginn des Tagespflegevertrages bzw. vor Aufnahme des Tagesgastes beim zuständigen Träger der Sozialhilfe zu stellen. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwährenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken. Der Sozialhilfeträger leistet erst ab dem Zeitpunkt, von dem an er Kenntnis über den Hilfebedarf hat. Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und aufgrund einer Entgelterhöhung Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken.



Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Tagespflegevertrages.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Personengruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Tagespflege nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung, transportunfähige Menschen sowie



Kinder und Jugendliche. Sofern der Tagesgast eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Tagespflegevertrages.

Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MDK festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch.

Meinungsmanagement

Für alle Tagesgäste, deren Angehörige und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Homepage. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Weitere externe Ansprechpartner können den Anlagen zum Tagespflegevertrag entnommen werden.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Susanne Kemmerer
Einrichtungsleitung

T (06151) 602 - 802

F (06151) 602 - 877

susanne.kemmerer@agaplesion.de



AGAPLESION HEIMATHAUS
TAGESPFLERGE
Freiligrathstraße 8
64285 Darmstadt

www.hdv.agaplesion.de

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für teilstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)